

# Geschäftsbericht 2019 Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Bilanz</b>	<b>3</b>
<b>Betriebsrechnung</b>	<b>4</b>
<b>Anhang</b>	<b>6</b>
1 Grundlagen und Organisation	6
2 <b>Aktive Mitglieder und Rentner</b>	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	9
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	9
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto- Ergebnisses aus Vermögensanlage	13
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	19
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	19
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	20
11 Genehmigung durch den Stiftungsrat	20
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>21</b>

## Bilanz

Aktiven	Anhang	2018 CHF	2019 CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>239 532 417.79</b>	<b>234 723 542.60</b>
Flüssige Mittel		29 480 747.56	37 087 900.77
Wertschriften	6.4	210 051 670.23	197 635 641.83
<b>Forderungen</b>		<b>262 098.40</b>	<b>286 453.41</b>
Guthaben bei Stiftung	7.1	192 346.37	241 641.59
Guthaben bei Arbeitgeber	7.2	69 752.03	44 811.82
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.3</b>	<b>51 755.00</b>	<b>288 834.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>239 846 271.19</b>	<b>235 298 830.01</b>

Passiven	Anhang	2018 CHF	2019 CHF
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>2 831 671.33</b>	<b>869 075.21</b>
Freizügigkeitsleistungen / Kapitaleistungen		2 076 146.90	242 929.93
Andere Verbindlichkeiten	7.4	755 524.43	626 145.28
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.6</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>		<b>16 926 792.20</b>	<b>16 938 375.82</b>
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.6	16 926 792.20	16 776 467.08
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht		0.00	161 908.74
<b>Vorsorgekapitalien</b>		<b>194 758 376.10</b>	<b>177 539 588.60</b>
Sparguthaben	5.3	192 089 037.10	174 760 017.30
Nachschussfonds	5.5	2 669 339.00	2 779 571.30
<b>Wertschwankungsreserven Vorsorgekassen</b>	<b>6.3</b>	<b>22 742 824.38</b>	<b>27 911 059.16</b>
<b>Freie Mittel Vorsorgekassen</b>		<b>2 697 688.88</b>	<b>11 990 855.98</b>
Stand zu Beginn der Periode		8 157 235.79	2 697 688.88
Aufwand- / Ertragsüberschuss (netto)		-5 459 546.91	9 293 167.10
<b>Freie Mittel/Unterdeckungen Vorsorgewerte</b>		<b>-161 818.74</b>	<b>0.00</b>
Stand zu Beginn der Periode		-40 154.58	-161 818.74
Ertrags- / Aufwandüberschuss		-121 664.16	161 818.74
<b>Stiftungskapital</b>		<b>50 737.04</b>	<b>49 875.24</b>
Stand zu Beginn der Periode		51 645.04	50 737.04
Aufwandüberschuss		-908.00	-861.80
<b>Total Passiven</b>		<b>239 846 271.19</b>	<b>235 298 830.01</b>

## Betriebsrechnung (1/2)

	Anhang	2018 CHF	2019 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>17 028 182.00</b>	<b>15 965 088.82</b>
Beiträge Arbeitnehmer	7.5	6 806 221.85	6 234 482.55
Beiträge Arbeitgeber	7.5	9 391 374.35	8 588 462.80
Beiträge von Dritten	7.5	-111.80	-13.15
Beiträge von Basler Leben			
Entnahme AGBR zur Beitragsfinanzierung		-136 560.00	-988 416.38
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		917 716.60	1 130 573.00
Einlagen in die Wertschwankungsreserven		0.00	0.00
Einlagen in freien Mittel		0.00	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.6	42 000.00	1 000 000.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>9 262 162.30</b>	<b>8 974 664.25</b>
Freizügigkeitseinlagen		9 176 012.30	8 717 858.80
Einlagen in die technischen Rückstellungen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Einlagen in die Freien Mittel bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge		86 150.00	214 305.45
Einzahlung für Scheidung		0.00	42 500.00
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>26 290 344.30</b>	<b>24 939 753.07</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-4 321 164.15</b>	<b>-13 389 264.75</b>
Altersrenten		-1 295 188.75	-1 628 716.55
Pensionierten-Kinderrenten		-12 905.40	-13 220.50
Hinterlassenenrenten		-151 150.15	-182 282.50
Waisenrenten		-56 532.60	-70 498.60
Invalidenrenten		-252 246.00	-332 382.20
Invaliden-Kinderrenten		-7 669.05	-9 463.20
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2 541 719.90	-10 717 492.10
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-3 752.30	-435 209.10
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-13 509 954.00</b>	<b>-29 389 113.60</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.7	-11 936 959.50	-28 113 820.55
Vorbezüge WEF / Scheidungen	7.8	-1 185 525.55	-798 875.25
Schadenreserven (Vertragsauflösungen)		-2 369.60	0.00
Auflösung von freien Mitteln bei Abgang von Versicherten-Beständen (Vertragsauflösungen)		0.00	-468 307.80
Entnahmen aus den technischen Rückstellungen (Vertragsauflösungen)		0.00	0.00
Entnahmen aus den Wertschwankungsreserven bei Abgang von Vers. -Beständen (Vertragsauflösungen)		-385 099.35	-8 110.00
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-17 831 118.15</b>	<b>-42 778 378.35</b>

## Betriebsrechnung (2/2)

	Anhang	2018 CHF	2019 CHF
<b>Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-6 277 543.55</b>	<b>17 207 203.88</b>
Verzinsung Sparguthaben	5.3	-2 770 919.35	-4 580 050.70
Auflösung / Bildung Sparguthaben	5.3	-3 143 521.25	21 909 070.50
Bildung Nachschussfonds	5.5	-457 662.95	-110 232.30
Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.6	94 560.00	-11 583.62
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>2 229 244.65</b>	<b>3 272 247.75</b>
Versicherungsleistungen	7.9	2 177 601.45	2 983 426.85
Überschussanteile aus Versicherungen	7.11	51 643.20	288 820.90
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-7 614 891.65</b>	<b>-7 246 500.95</b>
Versicherungsprämien		-2 451 571.20	-2 187 605.80
Einmaleinlagen an Versicherungen	7.10	-5 089 083.95	-4 980 576.15
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	7.11	111.80	13.10
Beiträge an Sicherheitsfonds		-74 348.30	-78 332.10
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-3 203 964.40</b>	<b>-4 605 674.60</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>6.4.2</b>	<b>-6 747 683.37</b>	<b>19 418 566.59</b>
Zinsen Bâloise Bank SoBa		8 087.45	4 476.55
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen		0.00	0.00
Zinsen auf Leistungen und Einlagen		-44 495.30	-42 394.65
Kursverlust / -gewinn auf Wertschriften		-4 881 048.70	20 782 108.82
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.4.1	-1 830 226.82	-1 325 624.13
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>81 987.21</b>	<b>86 897.02</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-929.35</b>	<b>-11 851.20</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>7.12</b>	<b>-302 952.53</b>	<b>-265 578.99</b>
<b>Ertragsüberschuss vor Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-10 173 542.44</b>	<b>14 622 358.82</b>
<b>Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve (Vorsorgekassen)</b>	<b>6.3</b>	<b>4 591 423.37</b>	<b>-5 168 234.78</b>
<b>Ertrags- / Aufwandsüberschuss</b>		<b>-5 582 119.07</b>	<b>9 454 124.04</b>

## Anhang

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge (nachfolgend Stiftung oder Trigona) ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Selbständigerwerbende können sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vorsorgekasse ihres Personals anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftungsrat ist oberstes Organ der Stiftung. Er setzt sich je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern der angeschlossenen Vorsorgekassen zusammen.

Die Vermögensanlage der Trigona erfolgt auf eigenes Risiko, soweit Mittel der Stiftung im Rahmen eines Versicherungsvertrages angelegt sind. Die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit sind vollständig bei der Basler Leben AG rückgedeckt, welche ebenfalls mit der Geschäftsführung und Verwaltung der Stiftung beauftragt ist.

#### 1.2 Registrierung BVG, Sicherheitsfonds

Die Stiftung wurde am 6. Januar 2006 gegründet. Die Stiftung ist gemäss BVG im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (BS-431) und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

#### 1.3 Stiftungsstatut und Reglemente

Stiftungsstatuten	19. Januar 2006 <sup>2)</sup>
Organisationsreglement	1. Januar 2012 <sup>2)</sup>
Vorsorgereglement	1. Januar 2018 <sup>1)</sup>
Kostenreglement	1. Januar 2012
Anlagereglement	1. Juli 2015
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	1. Juli 2015
Reglement betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen	31. Dezember 2009
Wahlreglement	1. Januar 2012 <sup>2)</sup>

Das angegebene Datum entspricht jeweils dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der letzten Anpassung.

<sup>1)</sup> Für die Vorsorgekasse gilt das jeweilige Vorsorgereglement in Verbindung mit einem vertragsindividuellen Kassenreglement.

<sup>2)</sup> Hier gibt es eine Anpassung im Hinblick auf das Jahr 2020.

**1.4 Stiftungsrat (oberstes Organ), Zeichnungsberechtigung**

Der Stiftungsrat bestand bis zum Jahr 2019 aus 4 Mitgliedern: 2 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgebervertreter. Er hat sich Ende 2019 wie folgt zusammengesetzt:

**Arbeitnehmervertreter**

Josef Imhof, Baar	Mitglied
Walter Hofer, Gümligen	Präsident

**Arbeitgebervertreter**

Michael Klaproth, Therwil	Mitglied (Austritt per 31.12.2019)
Claudia Mattig, Schwyz	Vizepräsidentin

Die Amtsdauer der Stiftungsräte betrug bis zum Jahr 2019 vier Jahre. Sie dauert vom 1.7.2016 bis 30.6.2020 (siehe hierzu Ausführungen unter Punkt 10, «Ereignisse nach dem Bilanzstichtag»).

Die Stiftungsräte und weiteren gemäss Handelsregister für die Stiftung zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

**1.5 Geschäftsführung / Sekretär des Stiftungsrates**

Michael Holliger, Aesch BL	Geschäftsführer
Felix Schmidt, Kirchzarten (DE)	Sekretär des Stiftungsrates

**Kontakt:**

Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge  
c/o Basler Leben AG, Aeschengraben 21, Postfach, CH-4002 Basel  
Telefon +41 58 285 85 85, Fax +41 58 285 90 73  
info@trigona-sammelstiftung.ch

**1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**

Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Basel
------------------	--

Experte für berufliche Vorsorge	bis 31.12.2019: Tellco AG, Schwyz ab 01.01.2020: GiTeC Prévoyance SA, Lausanne
---------------------------------	---

Ausführender Experte:	Roland Tschudin
-----------------------	-----------------

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel Mandatsleiter: Patrick Schaller
-----------------	--

**1.7 Anschlussverträge / Unternehmen**

Anzahl	2018	2019
Bestand 31.12. Vorjahr	12	12
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Per Ende 2019 bestanden Anschlussverträge mit 12 Unternehmen. In zwei Vorsorgekassen werden ausschliesslich Rentenfälle geführt.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte		2018		2018 Total	2019		2019 Total
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
	Bestand 01.01.	1 095	671	1 766	1 063	644	1 707
	Zugänge						
	Diensteintritte	143	103	246	143	63	206
	Abgänge						
	Dienstaustritte	-143	-116	-259	-231	-239	-470
	Pensionierungen	-19	-8	-27	-23	-5	-28
	Todesfälle	0	0	0	0	-1	-1
	Invaliditätsfälle	-13	-6	-19	0	-5	-5
	Bestand 31.12.	1 063	644	1 707	952	457	1 409

Teilinvaliden werden als Rentenbezüger gezählt.

2.2 Rentenbezüger		2018		2018 Total	2019		2019 Total
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
<b>Altersrenten</b>	Bestand 01.01.	41	37	80	48	43	91
	Zugänge	9	2	11	8	4	12
	Abgänge	0	0	0	0	0	0
	Bestand 31.12.	48	43	91	56	47	103
<b>Pensionierten-Kinderrenten</b> (nicht zählend)	Bestand 01.01.			1			3
	Zugänge			2			0
	Abgänge			0			-1
	Bestand 31.12.			3			2
<b>Invalidenrenten</b>	Bestand 01.01.	28	36	64	31	33	64
	Zugänge	12	12	24	0	5	5
	Abgänge	-7	-13	-20	-11	-8	-19
	Bestand 31.12.	31	33	64	20	30	50
<b>Invaliden-Kinderrenten</b> (nicht zählend)	Bestand 01.01.			7			8
	Zugänge			2			0
	Abgänge			-1			0
	Bestand 31.12.			8			8
<b>Ehegatten- und Partnerrenten</b>	Bestand 01.01.	1	10	11	2	10	12
	Zugänge	1	1	2	0	1	1
	Abgänge	0	-1	-1	-1	-1	-2
	Bestand 31.12.	2	10	12	1	10	11
<b>Überlebenszeitrenten</b>	Bestand 01.01.	0		0	0	0	0
	Zugänge	0		0	0	0	0
	Abgänge	0		0	0	0	0
	Bestand 31.12.	0		0	0	0	0
<b>Waisenrenten</b>	Bestand 01.01.			6			6
	Zugänge			0			2
	Abgänge			0			0
	Bestand 31.12.			6			8
<b>Total Rentenbezüger 31.12. (Anzahl)</b>				<b>173</b>			<b>172</b>



### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Vorsorgepläne und Vermögensanlage

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist eine teilautonome Sammeleinrichtung mit vertragsindividueller Vermögensanlage. Die Risiken Tod und Invalidität und das Langleberisiko sind bei der Basler Leben AG rückgedeckt.

Das Produktangebot umfasst individualisierte Vorsorgelösungen. Die Vorsorgepläne bieten vom gesetzlichen Basischutz (Obligatorium) bis zu umhüllenden Lösungen ein breites Spektrum. Die Planparameter sind im Rahmen festgelegter Bandbreiten wählbar. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleistungen.

Die Altersleistungen basieren generell auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen können sowohl auf dem Beitrags- als auch auf dem Leistungsprimat basierend festgelegt werden. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleistungen.

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist für mittlere und grössere Unternehmen konzipiert, welche über eine gewisse Risikofähigkeit verfügen und bei der Vermögensanlage mitentscheiden wollen. Die Vermögensanlage erfolgt in Verantwortung der einzelnen Vorsorgekasse (individuelle Vermögensanlage). Die Kassenvorstände können bei der Anlagestrategie ihrer Vorsorgekasse aus vier Anlagegefässen auswählen: BVG-Mix Plus 15, BVG-Mix Plus 25, BVG-Mix Plus 40 sowie BVG-Mix Dynamic Allocation.

Im Falle einer Vertragsauflösung verbleiben die Alters- und Hinterlassenenrenten bei der Basler Leben AG. Die Invalidenrenten werden gemäss Anschlussvertrag in der Regel mit den Aktiven an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Rahmen des Vorsorgeplans kann die Finanzierung von der Vorsorgekasse im gesetzlichen Rahmen selbst bestimmt werden. Der Umfang und die Höhe der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmerbeiträge sind im Kassenreglement festgehalten. Es können grundsätzlich auch freie Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Beiträge zur Finanzierung der Vorsorgeleistungen werden vom Arbeitgeber und den versicherten Personen gemeinsam aufgebracht. Der Beitrag des Arbeitgebers ist insgesamt mindestens gleich hoch wie die Summe der Beiträge aller versicherten Personen.

#### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die gesetzliche Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Teuerung erfolgt gemäss Art. 36 BVG. Der Stiftungsrat entscheidet über allfällige weitergehende Anpassungen von laufenden Renten.

Per 1. Januar 2019 erfolgten keine generelle weitergehenden Rentenanpassungen. Die einzelnen Vorsorgekassen können je nach Vermögenslage Zusatzleistungen erbringen.

### 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung von 1. Januar 2014). Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang und vermittelt die tatsächliche Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts und des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

##### Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Verbindlichkeiten	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Sparguthaben und Nachschussfonds	Nominalwert

#### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es gelangen die gleichen Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung wie im Vorjahr zur Anwendung.

### 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Zur Rückdeckung von Risiken im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen von Tod, Invalidität und Langlebigkeit wurde ein Versicherungsvertrag mit der Basler Leben AG abgeschlossen.

Die Überschussbeteiligung der Basler Leben AG zugunsten der Trigona ist in einer Überschussvereinbarung vertraglich geregelt.

#### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die nachfolgend ausgewiesenen Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag mit der Basler Leben AG werden nicht in der Trigona Sammelstiftung bilanziert.

	2018	2019
	CHF	CHF
Altersrenten	23 949 132.60	27 867 313.60
Pensionierten-Kinderrenten	31 021.40	31 021.40
Invalidenrenten	6 519 673.90	4 573 740.90
Invaliden-Kinderrenten	87 974.10	87 974.10
Ehegatten- und Lebenspartnerrenten	4 061 784.50	5 588 678.50
Waisenrenten	556 685.50	556 685.50
<b>Total Aktiven aus Versicherungsvertrag</b>	<b>35 206 272.00</b>	<b>38 705 414.00</b>

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben	2018 CHF	2019 CHF
Sparguthaben Ende Vorjahr	186 174 596.50	192 089 037.10
Sparbeiträge Arbeitnehmer	5 631 374.60	5 191 742.25
Sparbeiträge Arbeitgeber	7 068 161.10	6 574 915.55
Korrektur Sparbeiträge Drittfinanzierung	0.00	0.00
Prämienbefreiung Sparen	333 132.00	211 287.60
Einmaleinlagen aus Übernahme von Versichertenbeständen	0.00	0.00
Einkaufsummen	917 716.60	1 130 573.00
Eingebrachte Freizügigkeitseinlagen	9 176 012.30	8 717 858.80
Rückzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	86 150.00	256 805.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-11 928 905.30	-28 095 510.45
WEF-Vorbezüge / Scheidungen	-1 185 525.55	-798 875.25
Auflösungen infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-6 954 594.50	-15 097 867.45
Einlage aus freien Mitteln	0.00	0.00
Verzinsung des Sparguthabens	2 770 919.35	4 580 050.70
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>192 089 037.10</b>	<b>174 760 017.30</b>

Das Sparguthaben der Versicherten hat im Jahr 2019 gesamthaft um 17 329 019.80 CHF abgenommen.

Verzinsung Sparguthaben		2018	2019
obligatorisch	zwischen	1,00 %	1,00 %
	und	2,50 %	4,00 %
überobligatorisch	zwischen	0,25 %	0,25 %
	und	2,50 %	4,00 %

Das obligatorische Sparguthaben wird mindestens zum BVG-Mindestzinssatz verzinst. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz betrug im Jahr 2018 und 2019 1 Prozent.

Die Verzinsung der obligatorischen resp. überobligatorischen Altersguthaben wird durch die jeweiligen Kassenvorstände unter Berücksichtigung der finanziellen Lage ihrer Vorsorgekasse festgelegt.

Die Bestimmungen von Art. 46 BVV2 betreffend Leistungsverbesserungen unter Beachtung der Ausführungshinweise im Merkblatt der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden vom Dezember 2019 waren in jedem Falle eingehalten. Bei allen Kassen, bei denen die gewährte Verzinsung im Jahr 2019 über 2,0 % lag, waren die Ziel-Wertschwankungsreserven zu mindestens 75 % geöffnet und für die Leistungsverbesserungen wurden maximal 50 % des Ertragsüberschusses vor Bildung der Wertschwankungsreserven verwendet.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	2018 CHF	2019 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	111 932 665.80	100 440 196.90

Der Anteil der obligatorischen Altersguthaben am gesamten Sparguthaben betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 57,5 Prozent.

5.5 Entwicklung des Nachschussfonds	2018 CHF	2019 CHF
Nachschussfonds Ende Vorjahr	2 211 676.05	2 669 339.00
Beiträge Arbeitnehmer	51 299.70	62 980.75
Beiträge Arbeitgeber	749 621.10	567 980.85
Finanzierung aus freien Mitteln	300 967.30	74 609.60
Prämienbefreiung Nachschussfonds	31 984.20	7 855.60
Garantie BVG-Umwandlungssatz	0.00	0.00
Verwendung Nachschussfonds	-676 209.35	-603 194.50
<b>Nachschussfonds Ende Berichtsjahr</b>	<b>2 669 339.00</b>	<b>2 779 571.30</b>

Der Nachschussfonds hat im Jahr 2019 gesamthaft um 110 232.30 CHF zugenommen.

Der Nachschussfonds wird pro Vorsorgekasse geführt. Diese versicherungstechnischen Reserven sind gemäss der Ausgestaltung der Vorsorgekassen im Beitragsprimat mit kongruenter Rückdeckung der Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit nur in dem Umfang zu bilden, als damit Finanzierungslücken zu decken sind, die aufgrund einer Differenz zwischen dem gesetzlich festgelegten BVG-Umwandlungssatz und dem versicherungstechnisch notwendigen Umwandlungssatz gemäss Kollektivversicherungstarif der im Anhang zum Organisationsreglement aufgeführten rückdeckenden Versicherungsgesellschaft entstehen können.

Die erforderliche Höhe des Nachschussfonds der Vorsorgekasse ist vom Kassenvorstand aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Pensionierungsfälle sowie der damit verbundenen Finanzierungslücke jährlich festzulegen. Er wird aus zweckgebundenen Beitragseinnahmen und/oder aus Ertragsüberschüssen der Vorsorgekasse geüfnet. Beiträge werden in Prozenten der Lohnsumme festgelegt.

Sofern ein Versicherter pensioniert wird und die Rentenoption ausübt, wird eine allfällige Finanzierungslücke – nach dem Rentenwertumlageverfahren berechnet – dem Nachschussfonds belastet.

#### 5.6 Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

In seinem Bericht vom 8. April 2020 stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und mindestens alle BVG-Mindestleistungen abgedeckt sind.

Die Stiftung trägt keine Rentenrisiken und geht keine kapitalbindenden Versprechen ein. Daher ist keine versicherungstechnische Bilanz zu erstellen.

#### 5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Reservierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger bei der Basler Leben AG erfolgt auf Basis der jeweils von der Versicherungsaufsicht (FINMA) genehmigten Rechnungsgrundlagen und Tarife.

#### 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad ist unter Anrechnung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) mit Verwendungsverzicht für die einzelnen Vorsorgekassen ermittelt wurden. Per 31.12.2019 weisen alle Vorsorgekassen einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent aus.

	Anzahl Vorsorgekassen	Vorsorgekapital CHF	Unterdeckung CHF
Deckungsgrad $\geq$ 100%	12	174 760 017.30	0.00
Deckungsgrad 95 %–99,9%	0	0.00	0.00
Deckungsgrad $<$ 95 %	0	0.00	0.00
Deckungsgrad $<$ 90 %	0	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>174 760 017.30</b>	<b>0.00</b>

Der Deckungsgrad der Trigona Sammelstiftung hat sich gegenüber 2018 um +9,49 Prozentpunkte erhöht. Er lag per 31.12.2019 bei 122,50%:

	2018 CHF	2019 CHF
Total Aktiven aus Bilanz	239 846 271.19	235 298 830.01
Abzgl. Verbindlichkeiten	-2 831 671.33	-869 075.21
Abzgl. Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-16 926 792.20	-16 938 375.82
Abzgl. passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
<b>Total verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>220 087 807.66</b>	<b>217 491 378.98</b>
<b>Sparguthaben</b>	<b>192 089 037.10</b>	<b>174 760 017.30</b>
Zuzgl. Nachschussfonds	2 669 339.00	2 779 571.30
<b>Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>194 758 376.10</b>	<b>177 539 588.60</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % des Vk)</b>	<b>113,01%</b>	<b>122,50%</b>
Die Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Basler Leben AG betragen per Ende 2019 38,7 Mio. CHF (siehe Punkt 5.2). Der rechnerische Deckungsgrad unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen beträgt 118,48%:		
<b>Deckungsgrad (Vv in % des Vk inkl. Deckungskapital Renten)</b>	<b>111,01%</b>	<b>118,48%</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie und die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen. Der Kassenvorstand wählt für die Vorsorgekasse eine der zur Verfügung stehenden Anlagegruppen und legt das Verhältnis (Zielwert und Bandbreite) der Investition des Kassenvermögens in die gewählte Anlagegruppe fest.

Die Verwaltung der in Anteile der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) investierten Mittel der Vorsorgekassen erfolgt auf Basis der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Anlagestiftung durch die auf die Vermögensverwaltung von institutionellen Anlegern spezialisierte Bâloise Asset Management Schweiz AG (BAM).

Im Anlagereglement der Stiftung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Ziele und Grundsätze sowie Richtlinien festgehalten, die bei der Anlage und der Verwaltung der Kassenvermögen der der Stiftung angeschlossenen Vorsorgekassen zu beachten sind. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation sind im Organisationsreglement festgehalten.

## 6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Erweiterungen von Anlagemöglichkeiten gem. Art. 50 Abs.4 BVV2 sind im Anlagereglement der Stiftung nicht vorgesehen.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Der Stiftungsrat legt je Anlagegruppe empfohlene Werte für die minimale Wertschwankungsreserve (WSR) und die Zielwertschwankungsreserve fest. Die Bestimmungsfaktoren und Ermittlungsmethoden zur Festlegung der Wertschwankungsreserven sind im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven festgehalten, die Basisgrösse bildet das Vorsorgekapital.

	Total CHF	Dynamic Allocation CHF	BVG-Mix 15 Plus CHF	BVG-Mix 25 Plus CHF	BVG-Mix 40 Plus CHF
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	177 539 310.60	13 782 527.90	38 821 091.00	124 887 375.70	48 316.00
Minimalwert WSR in %		7,00 %	7,00 %	7,50 %	9,00 %
Minimalwert WSR in CHF	13 053 154.94	964 776.95	2 717 476.37	9 366 553.18	4 348.44
Zielwert WSR in %		14,00 %	14,00 %	15,00 %	18,00 %
Zielwert WSR in CHF	26 106 309.87	1 929 553.91	5 434 952.73	18 733 106.36	8 696.88
Zwischenwert WSR in %		10,05 %	10,05 %	11,25 %	13,50 %
Zwischenwert WSR in CHF	19 343 016.13	1 385 144.05	3 901 519.65	14 049 829.77	6 522.66
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zwischenwert	11	1	2	7	1
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zielwert	8	1	1	5	1

Die Wertschwankungsreserven werden auf Stufe Vorsorgekasse geführt. Die Reserven haben gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 5 1638 234.78 CHF zugenommen.

	Total CHF	Dynamic Allocation CHF	BVG-Mix 15 Plus CHF	BVG-Mix 25 Plus CHF	BVG-Mix 40 Plus CHF
Stand der WSR am 1.1.2019	22 742 824.38	1 369 332.87	4 828 223.48	15 964 170.16	581 097.87
Bildung WSR	5 259 015.52	180 143.27	686 201.50	4 392 670.75	0.00
-> davon Einlagen in die WSR	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung WSR	-90 780.74	0.00	-79 472.25	-11 308.49	0.00
<b>Stand WSR am 31.12.2019</b>	<b>27 911 059.16</b>	<b>1 549 476.14</b>	<b>5 434 952.73</b>	<b>20 345 532.42</b>	<b>581 097.87</b>
Differenz zwischen Zielwert und WSR per 31.12.2019	-1 804 749.29	380 077.77	-	-1 612 426.1	-572 400.99
Differenz zwischen WSR und Zwischenwert per 31.12.2019	8 568 043.03	164 332.09	1 533 433.08	6 295 702.65	574 575.21

In der Wertschwankungsreserve (WSR) per 31.12.2019 sind Wertschwankungsreserven von Verträgen enthalten, welche sich Ende Berichtsjahr in Teilliquidation befinden. Diese WSR umfassen im BVG-Mix 25: 1 790 851.37 CHF und im BVG-Mix 40: 581 097.87 CHF.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagevermögen der Vorsorgekassen ist im Rahmen des Anlagereglements in BVG-konformen Anlagefonds angelegt. Die Gewichtung der Anlageklassen in den zur Auswahl stehenden 4 Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) per 31. Dezember 2019 war wie folgt:

	Dynamic Allocation Tranche I	BVG-Mix 15 Plus Tranche I	BVG-Mix 25 Plus Tranche I	BVG-Mix 40 Plus Tranche I
Obligationen Schweiz <sup>1)</sup>	36,1%	47,5%	35,7%	24,4%
Aktien Schweiz	12,3%	11,1%	16,4%	26,3%
Immobilien	16,8%	18,7%	18,9%	18,2%
Aktien Ausland	10,7%	3,0%	7,2%	10,5%
Aktien Schwellenländer	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Aktien Emerging Markets	0,0%	1,8%	2,6%	2,8%
Obligationen Ausland	14,0%	11,5%	12,0%	9,4%
Rohstoffe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Alternative Anlagen	0,0%	4,9%	3,6%	3,8%
Senior Secured Loans	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Cash	4,8%	1,5%	3,5%	4,7%
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Performance 2019</b>	<b>9,63%</b>	<b>8,03%</b>	<b>10,42%</b>	<b>13,89%</b>

<sup>1)</sup> Geringfügige Abweichungen in den Prozentsätzen gegenüber den publizierten Factsheets resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Weitere Informationen und Kennzahlen zu den Anlagegruppen können den jeweiligen Factsheets auf [www.baloise-anlagestiftung.ch](http://www.baloise-anlagestiftung.ch) entnommen werden.

Die Verteilung der Wertschriften in den Vermögensanlagen per Ende 2019 auf die Vorsorgekassen nach Marktwerten war wie folgt:

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Total Marktwert der Anlagen per 31.12.2019	197 635 642	–	44 579 828	153 055 814	–

Neben den Wertschriften bestanden im Jahr 2019 flüssige Mittel in Höhe von 37 087 900.77 CHF. Diese beinhalten aufgelöste Wertschriften von per Ende 2019 gekündigten Anschlussverträgen.

#### 6.4.1 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2018 CHF	2019 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3 542.65	3 498.80
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	1 826 684.17	1 322 125.33
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>1 830 226.82</b>	<b>1 325 624.13</b>
<b>In % der kostentransparenten Vermögensanlagen (2019: 235 009 996.01 CHF)</b>	<b>0,763%</b>	<b>0,564%</b>

	2018 CHF	2019 CHF
<b>6.4.2 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		
Zinsen Bâloise Bank SoBa	8 087.45	4 476.55
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen	0.00	0.00
Zinsen auf Leistungen und Einlagen	-44 495.30	-42 394.65
Kursgewinn / -verlust auf Wertschriften	-4 881 048.70	20 782 108.82
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1 830 226.82	-1 325 624.13
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>-6 747 683.37</b>	<b>19 418 566.59</b>

Der Gewinn auf den Wertschriften betrug im Jahr 2019 rund 20,8 Mio. CHF.

Die Sammelstiftung Trigona verfügt über keine intransparenten Vermögensanlagen (nach Art. 48a Abs.3 BVV2). Die Kostentransparenzquote der Vermögensanlagen beträgt somit 100 Prozent.

#### 6.5 Performance des durchschnittlich investierten Kapitals

Die Performance der einzelnen Vorsorgekassen entspricht der Performance der von der Vorsorgekasse gewählten Anlagegruppe (siehe 6.4). Der über die Vorsorgekassen gewichtete Durchschnitt der Performance der gesamten Wertschriften betrug im Jahr 2019: 9,88 Prozent.

	2018 CHF	2019 CHF
<b>6.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)</b>		
Stand am 1.1	17 021 352.20	16 926 792.20
Zuweisung	42 000.00	1 000 000.00
Verwendung AGBR zur Beitragsfinanzierung	-136 560.00	-988 416.38
Auflösung AGBR für Einlagen	0.00	0.00
Verzinsung	0.00	0.00
Umbuchung von AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	-161 908.74
Umbuchung in AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	161 908.74
<b>Total AGBR ohne Verwendungsverzicht am 31.12.</b>	<b>16 926 792.20</b>	<b>16 938 375.82</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Jahr 2019 gesamthaft um 11 583.62 CHF erhöht. Der Zinssatz für die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven betrug im Jahr 2019 Null Prozent.

#### 6.7 Information über Regelung betreffend Retrozessionen

Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge verlangt von allen in die Vermögensverwaltung involvierten Parteien die Herausgabe allfälliger Retrozessionen oder Finder's Fees. Die Anlagestiftung hat im Verlaufe der Berichtsperiode Rückvergütungen erhalten, welche vollumfänglich in die Anlagegefässe der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge zurückgeflossen sind.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

	2018 CHF	2019 CHF
<b>7.1 Guthaben bei der Stiftung</b>		
Verrechnungssteuer	5 484.50	1 566.85
Sonstige Forderungen	186 861.87	240 074.74
<b>Total Forderungen</b>	<b>192 346.37</b>	<b>241 641.59</b>



7.2 Guthaben beim Arbeitgeber	2018 CHF	2019 CHF
Kontokorrent mit Arbeitgeber Sparen	53 271.16	23 230.49
Kontokorrent mit Arbeitgeber Risiko	16 480.87	21 581.33
<b>Total Guthaben bei Arbeitgeber</b>	<b>69 752.03</b>	<b>44 811.82</b>

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	2018 CHF	2019 CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
Altersrente	0.00	0.00
Invalidenrente	0.00	0.00
Nachschussfonds	0.00	0.00
nicht ausbezahlte Kinder- / Waisenrente	0.00	0.00
Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
Prämienbefreiung	0.00	0.00
Überschuss	51 755.00	288 834.00
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>51 755.00</b>	<b>288 834.00</b>

Im Jahr 2019 wurde der Stiftung ein Überschuss der Basler Leben AG in Höhe von 288 834.00 CHF gutgeschrieben (siehe Ziffer 7.11 des Anhangs).

7.4 Andere Verbindlichkeiten	2018 CHF	2019 CHF
Diverse Kreditoren	101 035.64	162 856.40
Abwicklungskonto Einmaleinlagen	158 792.50	167 405.01
Kontokorrent Sicherheitsfonds	74 359.90	79 232.70
Vorausbezahlte Beiträge vom Arbeitgeber	421 336.39	216 651.17
<b>Total Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>755 524.43</b>	<b>626 145.28</b>

7.5 Beiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Dritten	2018 CHF	2019 CHF
<b>Beiträge Arbeitnehmer</b>	<b>6 806 221.85</b>	<b>6 234 482.55</b>
→ davon Sparbeiträge	5 631 374.60	5 191 742.25
→ davon Risikobeiträge	1 095 623.95	951 685.80
→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	51 299.70	62 980.75
→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	27 923.60	28 073.75
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>9 391 374.35</b>	<b>8 588 462.80</b>
→ davon Sparbeiträge	7 068 161.10	6 574 915.55
→ davon Risikobeiträge	1 527 167.45	1 395 308.05
→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	749 621.10	567 980.85
→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	46 424.70	50 258.35
<b>Beiträge Dritte</b>	<b>-111.80</b>	<b>-13.15</b>
→ davon Sparbeiträge	0.00	0.00
→ davon Risikobeiträge	-111.80	-13.15
→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	0.00	0.00
→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	0.00	0.00
<b>Beiträge Risiko (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Dritte)</b>	<b>2 622 679.60</b>	<b>2 346 980.70</b>
→ davon Risikoprämie für Tod und Invalidität	1 947 997.40	1 876 014.40
→ davon Kostenprämie und Verwahrungskostenpauschale	654 459.80	452 978.50
→ davon Prämie zur Teuerungsanpassung von Renten	20 222.40	17 987.80

7.6	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	2018 CHF	2019 CHF
	Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
	Prämienbefreiung	0.00	0.00
	Nachschussfonds	0.00	0.00
	Altersrente	0.00	0.00
	Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
	<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

7.7	<b>Freizügigkeitsleistungen bei Austritt</b>	2018 CHF	2019 CHF
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt obligatorisch	8 322 234.05	19 442 028.00
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt überobligatorisch	3 606 671.25	8 653 482.45
	Mutationsverlust	8 054.20	18 310.10
	<b>Total Freizügigkeitsleistungen bei Austritt</b>	<b>11 936 959.50</b>	<b>28 113 820.55</b>

7.8	<b>Vorbezüge WEF/ Scheidungen</b>	2018 CHF	2019 CHF
	Vorbezüge WEF obligatorisch	578 377.20	437 732.90
	Vorbezüge WEF überobligatorisch	356 767.85	90 473.40
	Scheidungen obligatorisch	225 753.30	139 218.80
	Scheidungen überobligatorisch	24 627.20	131 450.15
	<b>Total Vorbezüge WEF/ Scheidungen</b>	<b>1 185 525.55</b>	<b>798 875.25</b>

7.9	<b>Versicherungsleistungen</b>	2018 CHF	2019 CHF
	Prämienbefreiungen	397 955.40	312 604.30
	Rentenleistungen	1 773 524.15	2 238 607.15
	Todesfallleistungen	3 752.30	432 215.40
	Schadenreserven (Vertragsauflösungen) <sup>1)</sup>	2 369.60	0.00
	<b>Total Versicherungsleistungen</b>	<b>2 177 601.45</b>	<b>2 983 426.85</b>

7.10	<b>Einmaleinlagen an Versicherungen</b>	2018 CHF	2019 CHF
	Einmaleinlagen aus Auflösung Sparguthaben	4 412 874.60	4 377 381.65
	Einmaleinlagen aus Auflösung Nachschussfonds	676 209.35	603 194.50
	Einmaleinlagen aus Schadenreserve	0.00	0.00
	Einmaleinlage aus freien Mitteln	0.00	0.00
	<b>Total Einmaleinlagen an Versicherungen</b>	<b>5 089 083.95</b>	<b>4 980 576.15</b>

7.11	<b>Überschuss</b>	2018 CHF	2019 CHF
	Sofortüberschuss zur Beitragsfinanzierung	-111.80	-13.10
	Überschüsse	51 755.00	288 834.00
	<b>Total Überschüsse</b>	<b>51 643.20</b>	<b>288 820.90</b>

Für das Abrechnungsjahr 2019 resultierte aus dem Rückdeckungsvertrag der Stiftung mit der Basler Leben AG ein Risikoüberschuss in Höhe von 288 834.00 CHF.

Der Überschuss aus der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kollektivversicherung der Stiftung mit der Basler Leben AG wird gemäss einer Gewinnformel insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der Risikoprämie und dem Schadenverlauf dem jeweiligen Kassenvermögen der berechtigten Vorsorgekassen gutgeschrieben.

Der Kassenvorstand legt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgekasse die Verzinsung der Altersguthaben fest und entscheidet über eine allfällige weitergehende Verwendung in Form von Überschussgutschriften.

## 7.12 Verwaltungsaufwand

Die Verwaltung und Administration der Durchführung der beruflichen Vorsorge erfolgt durch die Basler Leben AG. Der Umfang und die Höhe der Entschädigung hierfür sind im Dienstleistungsvertrag zwischen der Trigona Sammelstiftung und der Basler Leben AG sowie im Kostenreglement festgehalten (Verwaltungskostenpauschale und ausserordentliche Kosten).

	2018 CHF	2019 CHF
Kosten für die allgemeine Verwaltung	227 128.30	200 919.19
Kosten für Vermögens-Haftpflicht-Versicherung	6 379.30	6 379.30
Kosten für die allgemeine Verwaltung der Stiftung (insbes. Entschädigungen Stiftungsrat)	31 202.68	29 274.10
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	24 144.75	21 809.25
Kosten für die Aufsichtsbehörde	14 097.50	7 197.15
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>302 952.53</b>	<b>265 578.99</b>
Kostenübernahme gemäss Dienstleistungsvertrag		
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>-81 987.21</b>	<b>-86 897.02</b>
<b>Total Verwaltungsaufwand (netto)</b>	<b>220 965.32</b>	<b>178 681.97</b>

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

In ihrer Verfügung vom 13. September 2019 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) die Berichterstattung 2018 mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung

Der Deckungsgrad der Vorsorgekasse in Unterdeckung hat sich im Jahr 2019 aufgrund der positiven Anlageergebnisse von 96,47% (Ende 2018) auf 104,04% (Ende 2019) verbessert. Die im Jahr 2019 zur Sicherstellung der Deckungslücke gebildete Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht konnte mit dem Jahresabschluss 2019 wieder aufgelöst werden.

### 9.2 Vertragsauflösung

Per 31.12.2018 hat eine Vorsorgekasse ihren Anschlussvertrag mit der Trigona Sammelstiftung gekündigt. Im Zuge des Verbleibs der Alters- und Hinterlassenenrentner in der Sammelstiftung wurde im Verlauf des Jahres 2019 ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Die Schlusszahlung des kollektiven Anspruchs des übergetretenen Bestandes am Kassenvermögen an die neue Vorsorgeeinrichtung wird im Jahr 2020 erfolgen.

Per 31.12.2018 ist bei einer Vorsorgekasse ein Betriebszweig der Arbeitgeberfirma in eine separate Firma ausgegliedert wurden. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Die Schlusszahlung des kollektiven Anspruchs des übergetretenen Bestandes am Kassenvermögen an die neue Vorsorgeeinrichtung ist im Laufe des Jahres 2019 erfolgt.

Per 31.12.2019 haben vier Vorsorgekassen ihren Anschlussvertrag mit der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge gekündigt. Im Zuge des Verbleibs der Alters- und Hinterlassenenrentner in der Sammelstiftung wird im Verlauf des Jahres 2020 jeweils ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft resp. abgewickelt werden.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### 10.1 Strategische Ausrichtung

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge wird ihre Geschäftstätigkeit per Ende des Jahres 2020 einstellen. Daher wurde seit 2019 keine Neugeschäft mehr gezeichnet. Die angeschlossenen Vorsorgekassen wurden hierüber im Mai 2018 informiert.

Der Stiftungsrat hat im Hinblick auf die geplante Geschäftsaufgabe organisatorische Regelungen getroffen. Auf die Durchführung einer Ergänzungswahl und Neuwahl des Stiftungsrats im Jahr 2020 wird danach verzichtet. Die Amtsdauer, der im Jahr 2020 verbleibenden Stiftungsräte wurde verlängert. Die erforderliche Anpassung der Stiftungsstatuten wurde am 24. Februar 2020 von der Stiftungsaufsicht (BSABB) verfügt. Das Organisations- und Wahlreglement wurde entsprechend angepasst.

### 10.2 Bestandesstruktur

Per 31.12.2019 haben vier an die Trigona Sammelstiftung angeschlossene Unternehmen ihren Anschlussvertrag gekündigt und werden per 1.1.2020 die Vorsorgeeinrichtung wechseln.

### 10.3 Beitragsausstände per 31.12.2019 (Stand 31.03.2020)

	2018	2019
	CHF/Anzahl	CHF/Anzahl
Ausstände im Mahnverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betreibungsverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Betreibungsverfahren	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Ausstände vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0	0
<b>Total Beitragsausstände</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Arbeitgeber mit Beitragsausständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 11 Genehmigung durch den Stiftungsrat

Die Verantwortlichen der Stiftung haben mit der Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung für das Berichtsjahr 2019 erklärt, dass sie die gesetzlichen Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Integrität und Loyalität kennen und sich danach verhalten haben.

Der Stiftungsrat hat Kenntnis vom Bericht des Experten berufliche Vorsorge und dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019. Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 wurde durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 genehmigt.

Walter Hofer  
Präsident

Claudia Mattig  
Vizepräsidentin

## Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 9  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86  
Fax: +41 58 286 86 00  
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der  
**Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Basel**

Basel, 4. Juni 2020

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Sandra Hensler  
Kälin (Qualified  
Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

### **Beilage**

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

**Trigona Sammelstiftung für  
berufliche Vorsorge**  
c/o Basler Leben AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41 58 285 85 85  
kundenservice@baloise.ch

[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)